

03.12.2020

Information des Oberbürgermeisters zum „Notbetrieb der Verwaltung über den Jahreswechsel 2020/21“

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aufgrund der Pandemieentwicklung und den geltenden Regelungen wird für die Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe vom 28. bis 30.12.2020 ein Notbetrieb eingerichtet.

Hierzu haben alle Leiterinnen und Leiter festgelegt, ob und welche Mindestbesetzungen für die jeweiligen Bereiche erforderlich sind.

Der Fokus wurde dabei auf die hoheitlichen sowie dringend erforderlichen Aufgaben gelegt.

Beschäftigte, die nicht anwesend sein müssen, haben für diese Tage Urlaub zu planen. Anstelle von Urlaub kann auch Freizeitausgleich (Gleitzeit) beantragt werden. Dabei dürfen auch Minusstunden entsprechend „Dienstvereinbarung flexible Arbeitszeit“ angesammelt werden.

Der Personalrat ist informiert. Für Fragen steht Ihnen das FG Personal/Organisation zur Verfügung.

Die Erreichbarkeit der für die Notbesetzung eingeteilten Beschäftigten ist zu gewährleisten.

Da es sich um einen Notbetrieb handelt, wird die Eingangstür auch während der Öffnungszeit geschlossen bleiben, so dass jeder ohne Transponder klingeln muss. Nur während der Öffnungszeit sind Wachschutz und Mitarbeiter des Bürgerbüros anwesend. Beim Betreten oder Verlassen des Hauses haben alle Beschäftigten darauf zu achten, dass keine anderen Personen das Gebäude betreten.

Unser Ziel ist und bleibt, die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung Plauen zu gewährleisten und Ihren Schutz als Beschäftigte sicher zu stellen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister